Haupt-Expedition:
24 Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2½ Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 300 Verantwortlicher Redacteur: Johannes Frizenschaf in Düsseldorf. **Mittwoch den 10. November 1875. (Andreas).** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **9. Jahrgang.**

Deutsches Reich.

* **Berlin,** 9. Nov. Bei der in der heutigen Sitzung des Reichstags stattgefundenen ersten Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds spricht Windthorst (Meppen) in längerer Rede gegen die fernere Existenz des Invalidenfonds überhaupt, Bamberger für die Vorlage und für Nichtveräußerung der vom Invalidenfonds besessenen Prioritäten während des nächsten Jahres. Bundeskommissar Michaelis rechtfertigt die Vorlage und sucht die Einwürfe Windthorst's zurückzuweisen. Die Debatte wird in der morgigen Sitzung, welche auf 12 Uhr Mittags festgesetzt ist, weitergeführt.

— Im Reichstage trat die freie Commission zur Berathung des Gesetzes betreffend die Beseitigung von Ansteckungsstoffen bei Viehbeförderung auf Eisenbahnen zu einer Besprechung zusammen, an welcher auch Minister Dr. Friedenthal in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter, Geh. Rath Starke aus dem Reichskanzleramt und Geh. Rath Kraefft aus dem Reichseisenbahnamte theilnahmen. Man einigte sich über mehrere in's Plenum zu bringende Amendements. Darnach soll im §. 1 die Verpflichtung für die Eisenbahnverwaltungen ausgesprochen werden, auch die Rampen, welche die Thiere betreten haben, zu desinfiziren, während der Entwurf diese Bestimmung nur facultativ fordert. Der §. 3 des Entwurfs bestimmt, daß Ausnahme-Bestimmungen von der Verpflichtung der Desinfizirung von den Landesregierungen getroffen werden können. Nach dem Amendement der freien Commission soll die ausgesprochene Ausnahme nur für Pferde, nicht aber für Schweine und Wiederkäuer statuirt werden.

— Der Abg. Hoffmann hat den von ihm bereits in der vorigen Session eingebrachten, aber nicht erledigten Antrag auf Abänderung des Art. 31 der Reichsverfassung erneuert. Derselbe geht dahin, dem ersten Absatz des genannten Artikels folgende veränderte Fassung zu geben: „Ohne Genehmigung des Reichstags kann kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode verhaftet oder wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen werden. Ausgenommen ist allein die Verhaftung eines Mitgliedes, welches bei Ausübung der That oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird."

— Der Haushaltsetat des Deutschen Reiches pro 1876 balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 480,110,606 M., worunter 73,838,843 M. als einmalige Ausgabe erscheinen. Der Reichskanzler wird zur Ausgabe von Schatzscheinen bis zum Betrage von 24 Millionen Mark zur vorübergehenden Verstärkung des Betriebs-Fonds der Reichshauptkasse und bis 50 Millionen behufs Schaffung eines Betriebs-Fonds für die Durchführung der Münz-Reform ermächtigt. Die Bestimmung des Zinssatzes und die Umlaufsdauer für die Schatzanweisungen ist dem Reichskanzler überlassen. Die Umlaufszeit soll den 30. Juni 1877 nicht überschreiten. Die Einnahmen gestalten sich wie folgt: Zölle und Verbrauchssteuern 242,629,170 Mark, Wechselstempelsteuer 6,990,450, Post- und Telegraphenverwaltung 10,562,236, Eisenbahnverwaltung 9,473,000, Bankwesen 1,810,000, verschiedene Verwaltungseinnahmen 1,832,712, aus dem Reichs-Invalidenfonds 28,828,611, Ueberschüsse aus früheren Jahren 32,368,366, Münzwesen 7,800,000, Zinsen aus belegten Reichsgeldern 6,798,000, außerordentliche Zuschüsse 44,055,836, Einnahmen in Folge der Steuergesetze 15,820,000, Matricularbeiträge 71,142,225, Summe der Einnahme 48,110,606 M. An Matricularbeiträgen haben aufzubringen: Preußen 32,051,251 M., Lauenburg 62,638, Bayern 15,319,571, Sachsen 3,239,999, Württemberg 5,784,133, Baden 4,249,774 Hessen 1,368,285, Mecklenburg-Schwerin 639,060, Sachsen-Weimar 427,350, Mecklenburg-Strelitz 639,067, Oldenburg 457,789, Braunschweig 387,646, Sachsen-Meiningen 298,183, Sachsen-Altenburg 241,532, Sachsen-Koburg-Gotha 271,450, Anhalt 332,380, Schwarzburg-Sondershausen 100,468, Schwarzburg-Rudolstadt 117,457, Waldeck 82,818, Reuß ältere Linie 373,310, Reuß jüngere Linie 135,264, Schaumburg-Lippe 46,928, Lippe 170,357, Lübeck 68,191, Bremen 193,786, Hamburg 538,772, Elsaß-Lothringen 2,200,617, Summa 68,969,549 M. Die fortdauernden Ausgaben gestalten sich wie folgt: Reichskanzler-Amt 4,100,560, Bundesrath und Reichstag 315,222, auswärtiges Amt 5,566,365, Verwaltung des Reichsheeres 318,420,777, Marineverwaltung 21,016,171, Reichs-Eisenbahnen 276,490, Reichsschuld 3,592,700, Rechnungshof 398,460, Reichs-Oberhandelsgericht 353,370, Pensionsfonds 23,403,141, Reichs-Invalidenfonds 28,828,611, zusammen 406,271,763 M. Endlich betragen die einmaligen Ausgaben: Reichskanzler-Amt 2,018,830 M., Reichstag 20,000, auswärtiges Amt 1,365,500, Post- und Telegraphenverwaltung 1,462,900, Verwaltung des Reichsheeres 33,521,210, Marineverwaltung 10,000,000, Rechnungshof 40,000, Eisenbahnverwaltung 17,019,394, Münzwesen 7,800,000, Reichsschuld 600,600 Summa der einmaligen Ausgaben 73,838,843 M.

— Der Abgeordnete v. Bernuth hat eine Anzahl hervorragender Mitglieder des Hauses zur Vorbesprechung seines Antrages berufen, den bisherigen Modus der Wahlprüfungen, wie er in der Geschäftsordnung vorgesehen ist, einer gründlichen Aenderung zu unterziehen. Er schlägt zu diesem Ende in erster Linie vor, daß eine besondere Wahlprüfungskommission für die Dauer jeder Session eingesetzt werde. An diese sollen von der betreffenden Abtheilung des Hauses die Wahlverhandlungen abgegeben werden, wenn entweder eine Wahlanfechtung vorliegt, oder die Gültigkeit der Wahl durch die Abtheilung bestritten wird. Wahlen, gegen welche innerhalb zehn Tagen nach der Konstituirung keine Anfechtungen ergangen sind, sollen von selbst als gültig betrachtet werden.

— Die Fortschrittspartei wird in einer der nächsten Sitzungen des Reichstags, gestützt auf Alinea 2 §. 24 der Geschäftsordnung den Antrag einbringen, für die Bearbeitung derjenigen Geschäfte, welche sich auf elsaß-lothringische Landesangelegenheiten beziehen, eine besondere Kommission zu ernennen.

— Im Reichstage ist jetzt die Zusammenstellung des Entwurfs einer Civilprozeßordnung mit den Beschlüssen der Kommission zur Vertheilung gelangt.

— Wie die socialdemokratischen Organe berichten, gedenken die sächsischen Socialdemokraten in einer an den Reichstag gerichteten Eingabe wegen Verletzung des Vereins- und Versammlungsrechts seitens sächsischer Polizeibehörden Beschwerde zu führen.

— Wie fest der Bundesrath auf den Eingang der neuen Steuern rechnet, erhellt auch daraus, daß er die Mehreinnahme aus der Brausteuer mit 9,820,000 Mk. und die Einnahme aus der Börsensteuer, abzüglich der Erhebungskosten mit 6 Millionen Mk. in die Einnahme gesetzt hat. Dem Festungsbaufonds sollen vorschußweise entnommen werden: zur Erweiterung der Umwallung Straßburgs 6,000,000 Mk., als erste Rate zum Bau eines Lazareths in Bockenheim 165,000 Mk., desgleichen und bis 12,000 Mk. als erste Rate für den Bau eines Lazareths in Gmünd. Für die Rückerstattung sind die besonderen Mittel vorgesehen.

— Den neuesten Berichten aus Detmold zufolge hat der schwer erkrankte Fürst von Lippe bereits das Abendmahl erhalten und von seiner Familie Abschied genommen, so daß sein Tod stündlich zu erwarten ist.

— Die aus den industriellen Kreisen Deutschlands bis jetzt eingelaufenen Anmeldungen zur Betheiligung an der Weltausstellung in Philadelphia belaufen sich bis jetzt auf 518, von welchen sich 18 auf Kollektivausstellungen beziehen, die ungefähr 500 Theilnehmer zählen.

— Ein Officiöser läßt sich über die Aussichten, die der „Culturkampf" in der diesjährigen Reichstagssession hat, wie folgt vernehmen: „Daß im preußischen Cultusministerium ein Gesetzentwurf über das Verbot öffentlicher Processionen bereits ausgearbeitet worden, wird jetzt glaubwürdig versichert. Gleichwohl erscheint es, in Anbetracht der mancherlei Stadien, welche diese Angelegenheit noch zu durchlaufen hat, nicht wahrscheinlich, daß schon die jetzige Reichstagssession sich mit einer solchen Vorlage zu beschäftigen haben werde. Es ist dies auch nicht zu bedauern. Die Mehrheit des Reichstages würde sich schwer entschließen, das Processionswesen aus dem Rahmen des allgemeinen Vereinsrechtes herauszureißen und selbstständig zu regeln, und der Erlaß eines umfassenden Reichsvereinsgesetzes steht noch in weitem Felde und ist auch im jetzigen Augenblicke nicht wünschenswerth, wo die Besorgniß vor dem agitatorischen Mißbrauch von ultramontaner und social-demokratischer Seite leicht zu einer Verkümmerung der ganzen Vereinsfreiheit führen könnte. Zudem sind die Processionen, wie die jüngste Zeit bewiesen hat, auch durch das alte preußische Vereinsgesetz hinlänglich in den Schranken der öffentlichen Ordnung zu halten, so daß ein besonders drängender Anlaß zum reichsgesetzlichen Verbot der öffentlichen kirchlichen Umzüge im jetzigen Augenblick kaum vorliegen dürfte. Allseitig aber wird es für einen Gewinn gehalten, wenn ein Mal eine Reichstags-Session so viel als möglich ohne die Aufregung des „Culturkampfes" vorübergeht." Um der schönen Augen der „Liberalen" willen unterbleibt gewiß keine Vorlage. Wenn es also geschieht, muß man die Gründe anderswo suchen.

* **Osnabrück,** 7. Nov. Die gestern in der St. Johannis-Gemeinde hierselbst stattgehabte Wahl von 10 Kirchen-Vorstehern und 30 Gemeinde-Vertretern fand den Umständen nach unter einer ziemlich zahlreichen Betheiligung statt. Wie vorauszusehen war, wurden nur gut kirchlich gesinnte Katholiken gewählt, und zwar fast einstimmig. Von einer Gegenpartei war keine Spur. Auch in den benachbarten Ortschaften unseres Amtsbezirks und der Aemter Iburg und Melle ist die Wahl nur „ultramontan" ausgefallen.

* **Paderborn,** 6. Nov. Gestern ward uns, meldet der „Westf. Merk.", wiederum die nicht mehr seltene Gelegenheit, die Regierungsräthe Hüger und Schultz aus Münster in unserer Stadt erblicken zu können. Vor ungefähr 14 Tagen trafen dieselben Herren hier ein, um das Innere des hiesigen Priesterseminars, welches eine rein praktische, nicht aber, wie die Priesterseminare zu Trier und Hildesheim, zugleich auch eine theoretische Vorbildung der Geistlichen bezweckt, — sowie das Innere des Theologen-Convicts einer Revision zu unterwerfen. Gegen die Revision der ersteren Anstalt wurde ein

---

♂ Die Erbin von Redstone Hall.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet

von

Lina Freifrau von Berlepsch.

3 Fortsetzung.

Sie entschloß sich, Dinah um Rath zu fragen, ob sie dagegen kein Mittel wisse, und da sie großes Vertrauen auf das Urtheil der Negerin setzte, ging sie zu dem über, was sie als die Krone ihre Häßlichkeit betrachtete, — ihr Haar. Es war weich, dicht und lockig, aber ach von einer Farbe, die, obwohl schön zu Maria Stuarts Zeiten, nun schon längst von der Mode verbannt schien. Wie Gabriele es immer betrachten mochte, wie sie auch die Lampe hielt: es war immer roth, ein dunkles entschiedenes Roth, und heiße Thränen traten ihr in die Augen, als sie dachte, wie oft Ernst als Knabe sie mit dem Spottnamen „Feuerfuchs" geneckt und boshaft an ihren langen rothen Haaren gezupft hatte.

Plötzlich erinnerte sie sich, daß unter ihren Schätzen auch eine Haarlocke ihrer Mutter sich befand; sie öffnete ein Rosenholzkästchen, nahm aus demselben die glänzende Locke, und legte dieselbe behutsam auf die Marmorplatte ihres Toilettentischchens, um die schöne kastanienbraune Farbe zu betrachten, die eine so wundervolle Schattirung zeigte, wie man sie selten findet, und um so mehr bewundert.

„Dies also sind meiner Mutter Haare," flüsterte sie, mit trübem Lächeln, die weiche Locke glättend, „ich muß ihr mehr gleichen, als meinem Vater, der ja schwarzes Haar und dunkle Gesichtsfarbe besaß, wie mein Vormund sagt. Wie gerne möchte ich ihr vollkommen gleichen, denn ich glaube, sie war hübsch!" Vor dem Geiste der jungen Waise stieg unwillkürlich das Bild einer schönen Dame auf mit glänzenden blauen Augen; es war das Bild ihrer Mutter. Oft hatte sie dieselbe sich so vorgestellt wie in diesem Augenblick, als sie den Wunsch aussprach: „Möchte ich eines Tages werden wie sie, dann würde ich gerne zufrieden sein."

Schon stahl sich das graue Morgenlicht durch die Scheiben, als Gabriele, von Müdigkeit übermannt, einschlief, und als Dinah zwei Stunden später kam, um sie zu wecken, fand sie das Mädchen noch vor dem Spiegel sitzend, die brennende Lampe vor sich, das Haupt auf die Arme gestützt.

„Um des Himmelswillen, was beginnen Sie," rief Dinah, erschreckt Gabriele weckend.

„Ich wollte im Spiegel sehen, ob ich wirklich so häßlich bin", entgegnete diese unbefangen.

„Häßlich? . . . . Unsinn, Kind!" erwiderte Dinah. „Du bist wie ein eigenartiges Bild, besonders wenn die Sonne, wie gerade jetzt, Dein Haar beleuchtet, daß es wie rother Atlas glänzt."

Das Compliment war zweideutig; Gabriele aber wußte, daß es wohl gemeint war, und ohne ein Wort der Entgegnung begann sie ihre Morgentoilette. Leider knüpfte an diesem Tage ihr Pflegevater das Gespräch der vergangenen Nacht nicht wieder an. Es schien ihm gewiß, daß Gabriele leicht zu überzeugen war, allein er fand es nicht weise, sie in einer Hoffnung zu bestärken, deren Erfüllung ja nicht von ihm selber, sondern von seinem Sohne abhing, dessen Rückkehr er sehnlichst erwartete. Aber Tag um Tag verstrich; vergebens horchte Alice, umsonst blickte Gabriele nach dem Omnibus. Nie hielt er an ihrer Thüre, und so oft der Greis hörte, daß er vorbeifuhr, seufzte er tief auf, weil er fürchtete, daß Ernst zu spät kommen möge, denn er wußte wohl, daß seines Lebens Sanduhr schnell ablief.

„So will ich wenigstens ihm die Wahrheit geschrieben hinterlassen; vielleicht wird er Worte, die sein todter Vater geschrieben, mehr achten, als Worte, die der Vater lebend gesprochen," tröstete sich der Oberst.

Gabriele mußte ihm seine Schreibmappe bringen und das Zimmer verlassen, denn er wollte allein sein, während er sein Bekenntniß niederschrieb. Manch' harten Kampf kostete es ihm, dem Sohne ein Geheimniß zu enthüllen, das Niemand kannte, außer Gott und ihm, das Niemand je wissen würde, wenn er es nicht offenbar machen wollte; dieses Geheimniß hatte an seinem Leben genagt, er wollte nun Genugthuung leisten um jeden Preis. So schrieb er, bis der Schweiß in hellen Tropfen auf seiner Stirne stand, und während er schrieb, zeigte ihm seine kranke Einbildungskraft die gespenstige Gestalt des grauhaarigen Herrn, welche hinter ihm stand, sorgfältig wachend, daß Gabrielen endlich Gerechtigkeit widerfahren möge. In der letzten Zeit waren manche Briefe zwischen Vater und Sohn gewechselt worden bezüglich der Heirath des Letzteren mit Gabrielen; allein da eine solche Heirath dem jungen Mann in jeder Hinsicht zuwider war, sagte er in seiner Antwort viel härtere Dinge über Gabriele, als er dachte und fühlte, weil er seinen Vater dadurch von diesem Plane abzubringen hoffte. Sie sei ungebildet und häßlich — äußerte er sich — und wenn sein Vater die thörichte Absicht nicht aufgebe, würde er die rothhaarige Feldscheuche noch geradezu hassen.

All' dieses berührte der alte Mann, führte die gleichen Worte an, die sein Sohn gebraucht hatte, und dachte mit Bitterkeit daran, daß es Gabrielens Herz brechen würde, wenn sie je erführe, wie Ernst von ihr gesprochen, . . . aber darum sollte sie es nie, niemals erfahren; dann schrieb er mit der Willenskraft der Verzweiflung die gewichtige Ursache nieder, warum die arme Waise seines Sohnes Frau werden müsse, ihnbittend, wie nur ein Sterbender zu bitten vermag, den Wunsch seines Vaters nicht zu mißachten. Mit rührenden Worten flehte er ihn an, die schwarzhaarige Isabella zu vergessen, welche schöner vielleicht, doch nimmermehr edler, sanfter und besser sein könnte, als Gabriele.

Der Brief war fertig. Unter heißen Thränen der Gewissensqual und Scham überlas ihn der Greis.

„Ja, so ist es gut," dachte er bei sich. „Ernst wird beachten, was hier geschrieben steht: er wird das Kind heirathen, oder auf andere Weise Ersatz leisten."

Erleichtert legte er den Brief weg und begann nunmehr die

feierlicher Protest eingelegt; letztere Anstalt wurde vor fast einem Jahre aufgelöst, und konnte daher von einer Revision ebenso wenig, als von einem Proteste gegen dieselbe die Rede sein. Gestern galt es dem hiesigen Knabenseminare, welches jetzt noch 13 Zöglinge zählt. Die Herren Hüger und Schultz kamen zu dem Präses der Anstalt, Herrn Dr. Rebbert. Von ihm wurde nicht allein die Zustimmung zur Revision des Innern und die active Betheiligung an derselben verlangt, sondern auch eine unbedingte Anerkennnng der Maigesetze. Gegen dieses Ansinnen ward auf die entschiedenste Weise protestirt. Wir bemerken noch, daß dieser Besuch auf denselben Tag fiel, an welchem vor zwei Decennien der Stifter des Knabenseminars, der hochselige Bischof Franz Drepper, das Zeitliche gesegnet hatte. Gewiß ein auffallendes Zusammentreffen!

* **Köln**, 6. Nov. Auf einen neuen Artikel der „K. Z." betreffs der angeblich „unterworfenen Domcapitulare" antwortet die „K. Vztg.": Dem gegenüber halten wir unsere Bemerkungen bezüglich der thatsächlichen Unrichtigkeit dieser Angaben mit aller Bestimmtheit aufrecht. Wir wiederholen, daß jener Beschluß des Capitels, welcher die „Untreue der Majorität" (aus Anlaß der Ausweisung des Erzbischofs aus dem erzbischöflichen Palais, wogegen die Mehrheit den Protest verweigert habe) documentiren soll, nicht existirt. Ebenso bleiben wir dabei, daß die vier Eingaben (von drei Domcapitularen und einem Domvicar) keineswegs — wie ja auch die „Kölnische Ztg." selbst zugestanden hat — gleichen Inhaltes sind, daß vielmehr die Eingaben zweier Domcapitulare, die in der Hauptsache übereinstimmen, dem Herrn Erzbischof vorgelegen haben. Ob die Eingabe des dritten Domcapitulars und die des Domvicars anderer Natur sind, entzieht sich unserer Kenntniß. Bis zum Beweis des Gegentheils bezweifeln wir auf gute Gründe hin, daß selbst in diesen eine Anerkennung der Maigesetze ausgesprochen sei. Wenn nun die Regierung die schriftliche Erklärung eines Domcapitulars, er fordere sein Gehalt, erkläre aber damit keineswegs, er erkenne die Maigesetze an, für eine „ausreichende Erklärung" hält, so ist das ihre Sache. Sie verläßt aber damit ihren bisherigen Standpunkt, und gibt einen neuen freiwilligen Beweis ihrer „Liebenswürdigkeit" — um uns eines vor Kurzem von der „Köln. Ztg." angewendeten Ausdruckes zu bedienen. Der Correspondent der „Köln. Ztg." wirft in seinem Artikel mit einer wahren Taschenspieler-Geschicklichkeit die Domcapitulare X., Y. und Z. und einen weitern bloß mit vier Pünktchen bezeichneten Herrn durcheinander, um glauben zu machen, die drei Herren, welche sie als vier Personen erscheinen läßt, ständen den Maigesetzen gegenüber auf gleicher Linie.

* **Aus Hohenzollern**, 5. Nov. Den in verschiedenen Blättern umlaufenden, mannigfach irrigen Berichten über die Aufhebung des Benedictinerklosters zu Beuron kann die „Köln. Volksztg." den wahren Sachverhalt aus sicherster Quelle gegenüberstellen. Die officielle Ankündigung wurde dem stellvertretenden Obern am 21. Oktober, während die Mönche am Mittagstische saßen, vom Präsidenten der Sigmaringer Regierung in eigener Person gemacht, im Beisein des königlichen Oberamtmannes (Landrathes). Als Auflösungstermin ist dem Kloster der 3. Dezember gesetzt, und soll von diesem Tage an auch der dortige Prior als Pfarrer gesperrt sein. Wenn es hieß, „die Herren von Beuron hätten eine große Niederlassung in Belgien, wohin alle nach der Ausweisung sich begeben würden", so ist dem nicht so. Die von einer belgischen Familie ausgehende Stiftung für Belgier ist erst im Baue und Entstehen begriffen; nur einige wenige deutsche Benedictiner von Beuron leisten dabei ihre Mithilfe. Die Beuroner Mönche wissen vielmehr bis heute noch nicht, wo sie ein Unterkommen finden werden, und soll der Herr Abt gerade zu diesem Zwecke schon längere Zeit abwesend sein, um eine neue Stätte für seine zahlreiche (60—70 Glieder zählende) Genossenschaft aufzusuchen. Mancher Frühling und Sommer, so fürchten wir, wird vorüberziehen, während das schöne Beuron mit seinem herrlichen, durch Künstler im Mönchsgewande so edel geschmückten Tempel verlassen und öde dasteht. Um so lauter jubeln unsere „Liberalen", in den Niederungen und in den Höhen; sie sehen jetzt ihren Weizen blühen.

* **Weilburg**, 8. Nov. Bei der heute hier Statt gehabten Ersatzwahl eines Deputirten zum Abgeordnetenhause für den 8. Wiesbadener Wahlkreis Oberlahnkreis, wurde an Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Knapp, Kreisrichter Ferdinand Riedel in Limburg (Fortschrittspartei) mit 111 von 193 abgegebenen Stimmen gewählt.

* **München**, 6. Nov. Das kgl. Stadtgericht München hat den Redacteur des Arbeiterblattes „Zeitgeist" wegen Zuwiderhandlung gegen den Art. 53 des P.-St.-G.B. durch Aufforderung zur Unterstützung des Strikes der Manufakturarbeiter in Langensalza zu 4 Thaler Geldbuße oder 2 Tagen Haft verurtheilt.

Niederlande.

* **Haag**, 6. Nov. Der „Staatscourant" veröffentlicht folgendes Bulletin: Die Königin wurde am 3. Nov. von einem so heftigen Fieber befallen, daß ein neuerlicher Rückfall das Leben derselben gefährden würde. Das Fieber hat sich zwar nur zum Theile wieder eingestellt, aber eine Steigerung der Brustschmerzen zur Folge gehabt. In der verflossenen Nacht haben Schlaf und eingetretener Schweiß einige Linderung gebracht, wodurch die Gefahr in etwas verringert wurde.

Schweiz.

* **Bern**, 4. Nov. Vor circa vierzehn Tagen stellte Herr Cantonslandammann Brosi in Solothurn, Präsident der schweizerischen „altkatholischen" Nationalsynode an den Gemeinderath der Stadt Solothurn das Gesuch um Ueberlassung der dortigen Kathedrale des Herrn Bischofs Lachat und Stiftskirche von St. Urs und Victor zu den Verhandlungen der Synode und nachherigen Consecrirung eines zu wählenden „altkatholischen" Bischofs. Es ist dies der kühnste Schritt, welchen bis jetzt die Führer des schweizerischen „Altkatholicismus" gethan in einem zu neun Zehntheilen echt katholischen Canton. Die radicale Mehrheit des Gemeinderathes hat dem Gesuch des „altkatholischen Laienbischofs" dann auch unterthänigst entsprochen und die nähere Uebereinkunft über die Benutzung der St. Urskirche mit dem Gesuchsteller einer Commission übertragen. Was das katholische Solothurner Volk und die Geistlichkeit der Stadt dazu sagen wird, weiß man noch nicht. Ueber die Person des „altkatholischen" Consecrators sowohl, wie über den zu wählenden „altkatholischen" Bischof, verlautet ebenfalls noch Nichts. Ersterer ist vermuthlich Reinkens und letzterer Herr Herzog. Die christkatholische Entente cordial zwischen dem schweizerischen und deutschen, oder besser gesagt, zwischen dem Berner- und Bonner-Katholicismus scheint übrigens dicht sehr intim zu sein. — Viele „Altkatholiken", namentlich auch die Berner, wollen von dieser neuen bischöflich-hierarchischen Ausgipfelung, das heißt von einem Bischof überhaupt Nichts wissen, weil diese katholischen Freimauerchristen überhaupt keine Kirche mehr wollen; denn nach dem neuen Bernischen Kirchengesetz hat jede Gemeinde, abgesehen von Bischof oder Synode, das „Recht", auch über Gegenstände des Glaubens endgiltig zu entscheiden, Beschlüsse der Synode oder Weisungen des Bischofs sowie Dergleichen mehr anzunehmen oder nicht.

Frankreich.

* **Versailles**, 8. Nov. Die National-Versammlung begann in ihrer heutigen Sitzung die zweite Berathung des Wahlgesetzes. Bei der allgemeinen Debatte sprach der Berichterstatter der Commission (Marcère) zu Gunsten des Listen-Skrutiniums, der Deputirte Marquis de Franclieu (Legitimist) zu Gunsten der Wiederherstellung der Monarchie. Hierauf wurde die Specialdebatte über Artikel 1 begonnen. Mehrere dazu eingebrachte Amendements wurden zurückgezogen. §. 1 des Artikels 1, wonach das Wahlrecht denjenigen Wählern übertragen wird, welche seit einem Jahre in den Wahllisten eingetragen sind, wird fast einstimmig angenommen. Nachdem hierauf §. 2 desselben Artikels auf Anregung Dufaure's an die Commission zurückverwiesen, wurde die Sitzung auf morgen vertagt. — Die Versammlung der katholischen Bischöfe in Aix beschloß, im Südosten Frankreichs eine Universität zu gründen, welche sich der Lyoner Anstalt anschließen soll.

Italien.

* **Rom**, 6. Nov. Ueber den weitern Verlauf des Prozesses Sonzogno wird der „N. fr. Pr." telegraphirt: Giordano, der Vertheidiger Luciani's, beendigt in zweistündigem Vortrage seine gestrige Rede. Er beobachtet in derselben durchaus das Negativsystem; das Publikum bleibt eiskalt. Tarantini, der erste Advokat Neapels, führt in dreistündiger, glänzender, oft erschütternder Rede die Vertheidigung Armati's und behauptet, daß ein politisches Verbrechen vorliege, leugnet die Theilnahme seines Clienten an der Urheberschaft und gre[illegible] die Vertheidigung Luciani's erfolgreich an. Tiefe Bewegu[illegible] herrscht am Schlusse, die sich endlich in lautem Beifall Lu[illegible] machte.

Türkei.

* Aus der Herzegowina. Bis jetzt ist die Executio[illegible] nachbenannter Individuen aus dem unterworfenen Distrik[illegible] von Popovopolje constatirt: Jovizza Tomovich, 40 Jahre a[illegible] Pero Providjalo, 45 Jahre alt, beide aus Dobroman, Pe[illegible] Kolak, 30 Jahre alt, Peter Marich, 70 Jahre alt, Mi[illegible] Cice 40 Jahre alt, alle drei aus Tulje, Vasic Popovich, 5[illegible] Jahre alt, aus Zakova, Nikola Giacich, 30 Jahre alt, a[illegible] Domjen, und schließlich die 80jährige Mutter des Archiman[illegible] driten Dussic. Außerdem wurde von den fremden Consuln e[illegible] hoben, daß sieben katholische Kirchen von der regulären Trup[illegible] angehörenden türkischen Truppen gepflündert wurden. — Ueb[illegible] den vor nicht gar langer Zeit von den Türken im Fort Carin[illegible] massakrirten Italiener Namens Pugnalin liegen nunmehr fol[illegible] gende Daten, als Ergebnisse der über diesen Fall gepflogene[illegible] Erhebungen vor: Pugnalin, ein Venetianer, 28 Jahre al[illegible] einer wohlhabenden Familie angehörig, begab sich vor Kurzem in die Herzegowina, um am Aufstand theilzunehmen. Sein[illegible] Gesundheit gestattete ihm jedoch nicht, die Strapazen auszuhalten. Er verließ nach wenigen Tagen den Insurrections[illegible] schauplatz, ohne an den Feindseligkeiten gegen die Türken theilgenommen zu haben und langte entkräftet bei Carina, nahe der österreichischen Grenze, an. Dort verkaufte er einem Bauern seine Waffen und wollte mit dem Erlöse sich Lebensmittel verschaffen, deren er aber nicht habhaft werden konnte. Von zwei der regulären türkischen Truppe angehörigen Soldaten wurde Pugnalin über die Grenze in das unweit liegende türkische Fort unter dem Versprechen gelockt, ihn mit Kaffee und Lebensmitteln versorgen zu wollen. Im Fort jedoch tractirten die türkischen Soldaten den Pugnalin zuerst mit Bajonettstichen und nachdem er genug gemartert war, hieben sie ihm den Kopf ab. Sein Leichnam wurde sodann auf die Straße geworfen. Wie es nun heißt, reclamirt die Familie des Ermordeten die Ausfolgung seiner irdischen Reste und nimmt sich die italienische Regierung der ganzen Sache energisch an. Officiell sucht man natürlich (s. g. Nr.) die Sachen wegzuleugnen und zu vertuschen. — Die Sammlungen für die Herzegowina nehmen in Rußland ihren Fortgang. In einer Sitzung des slavischen Wohlthätigkeitscomités in St. Petersburg wurde u. A. mitgetheilt, daß „die Sammlungen zum Besten der nothleidenden Slvaen immer erfreulichere Resultate ergeben." Das Comité hat bereits 18,000 Rbl. an den russischen General-Consul in Ragusa, Herrn Jonin, abgesandt. Ueberdies werden in St. Petersburg Auctionen und Bazare zu Gunsten der „Slaven Bosniens und der Herzegowina" veranstaltet.

Neueste Nachrichten.

* **Pest**, 9. Nov. Wie das „Neue Pester Journal" meldet, sind die Verhandlungen der ungarischen Regierung mit der Gruppe Rothschild über die Uebernahme eines sechsprocentigen Goldrenten-Anlehens dem Abschlusse nahe. Demselben Blatte zufolge ist der Uebernahmscours für die ersten 25 Millionen auf 85 festgesetzt. Darüber hinaus wird der Gruppe die Option mit einer halbprocentigen Erhöhung des Uebernahmscourses für jede weiteren 25 Millionen vorbehalten.

* **New-York**, 9. Nov. Der Dampfer „Pacific" von Victoria in British-Columbia hat auf der Fahrt nach San Francisco bei dem Cap Flattory Schiffbruch gelitten. Von 110 Passagieren und 50 Mann Schiffsmannschaft ist nur eine einzige Person gerettet.

* **Bombay**, 8. Nov. Der Prinz von Wales ist heute Nachmittag um 4 Uhr gelandet. Derselbe wurde von den Vorständen der Behörden und gegen 70 indischen Fürsten und Häuptern indischer Stämme empfangen und unter freudigen Kundgebungen der Kopf an Kopf gedrängten Volksmenge nach der Residenz des Gouverneurs geleitet.

NPC. Reichstagsverhandlungen.

Sitzung vom 9. Nov.

Am Tische des Bundesraths: Der Präsident des Reichskanzleramts Delbrück und zahlreiche Mitglieder des Bundesraths, darunter ein Vertreter des Kriegsministeriums. Um 12 Uhr 20 Minuten eröffnet Präsident von Forckenbeck die Sitzung. Es werden mehrere geschäftliche Mittheilungen gemacht.

Abg. Freiherr v. Minnigerode erlaubt sich an den Bundesrath die Anfrage zu richten: 1. wann wird dem Reichstage Mittheilung über die Verhandlungen der in der Eisenbahn-Tariffrage niedergesetzten Enquête-Commission zugehen und 2. wann wird dem Reichstage der Entwurf eines Reichseisenbahn-Gesetzes zur Berathung vorgelegt werden. Auf die Anfrage des Präsidenten erklärt sich der Präsident des Reichskanzleramts bereit, diese Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. Freiherr v. Minnigerode: Nach genauer Definition seiner Interpellation und eingehender Motivirung wiederholt er, daß der Bundesrath durch seinen Wunsch besondern Grund zu seiner Interpellation gegeben habe. Am Schluß spricht er die Hoffnung aus, daß von der Reichsregierung baldigst den Wünschen der Mehrzahl entgegengekommen würde. Die Reichsregierung hat in §. 5 der Verfassung bereits eine Aufforderung zum Erlaß eines derartigen Gesetzes. Eine ähnliche Aufforderung liegt in den Verhandlungen des Reichstages vom 4. April 1872 und 17. Juni 1873; endlich ist eine directe Aufforderung des Reichstages ergangen, ein Eisenbahngesetz zu entwerfen. Schon im Frühjahr 1874 ist ein Entwurf vom Bundesrath veröffentlicht worden.

Es folgt der Antrag Hasselmann und Genossen, betreffend die Aufhebung des zur Zeit in dritter Instanz gegen den Abg. Hasenclever schwebenden Strafverfahrens.

Abg. Hasselmann erhält zur Begründung seines Antrages das Wort. Derselbe berichtet über das gerichtliche Vorgehen gegen den Abg. Hasenclever und über die gegenwärtige Lage des Prozesses, daran den Antrag auf Aussetzung des Verfahrens knüpfend. Eine Discussion über diesen Antrag wird nicht beliebt und beschließt das Haus demselben gemäß. Auf der rechten Seite des Hauses geben verschiedene Mitglieder ihr dissentirendes Votum durch Sitzenbleiben zu erkennen. Es folgt die erste Berat[illegible] der Gesetz-Entwürfe, betr. das Urheberrecht an Werken der [illegible]en Künste, sowie an Muster und Modellen, sowie den Schutz der Photographien.

Bundes-Commissar Ober-Postrath Dambach: Der Musterschutz ist aus drei Gründen hervorgegangen: 1. man erkannte die Berechtigung des geistigen Eigenthums; 2. die deutsche Industrie hat weit hinter den andern auf den Kunstausstellungen zurückgestanden. Schon damals haben Sachverständige den Grund darin gesucht, daß den Producenten der Staatsschutz fehle, nicht aber in dem Mangel deutscher Beanlagung. Der Photograph hat das Recht zu beanspruchen, daß der Staat ihn dagegen schütze, daß Unbefugte und Laien durch

---

härteste, demüthigendste Aufgabe, indem er Gabriele bekannte, wie schwer er sich an ihr versündigt habe.

Obwohl keine Bande des Blutes zwischen ihnen bestanden, hatte das sanfte Mädchen in seinem innersten Herzen Platz gefunden; dort, wo ehemals ein kleines goldhaariges Kindchen wohnte, das noch vor Ernst's Geburt in seinen Armen starb, und heimging in den Himmel, der ihresgleichen gebührte. In der ersten Zeit des herben Verlustes glaubte er sie nie vergessen zu können, — als aber Gabriele Lindsey die weichen Arme um seinen Nacken schlang, ihm zuflüsterte, wie innig sie den einzigen Vater liebe, den sie je gekannt habe, da fühlte er, daß er in der kleinen Engländerin den Engel wiedergefunden, den er so innig an sein Herz geschlossen. Er wußte, daß sie ihn keiner Schlechtigkeit fähig, keiner Sünde schuldig hielt, und sein Herz pochte ängstlich, als er sich zwang, ihr zu gestehen, wie er Jahre lang schändlich an ihr gehandelt; endlich aber war es geschehen, und mit der leidenschaftlichen Bitte um Verzeihung, der Bitte, ihn nicht ganz zu vergessen, sondern manchmal sein Grab zu besuchen, faltete er den Brief zusammen und schrieb die Adresse darauf: Für Gabriele. Dann nahm er den für Ernst bestimmten Brief und versuchte darauf zu schreiben: „Für meinen Sohn, die Tinte war aber ausgegangen; es flimmerte ihm vor den Augen, und obwohl er die Feder über das Papier führte, ließ sie keine Spur zurück, und so trug der Brief, den sein Sohn erhalten sollte, keine Ueberschrift. Mühsam schleppte er sich ins nächste Zimmer, die Bibliothek, legte die beiden Briefe in eine Privatschublade und kehrte dann ins Bett zurück, wo er, gänz-lich erschöpft, einschlief.

Als er endlich erwachte, fand er Gabriele an seinem Bette, und theilte ihr mit, was er soeben gethan, sagte ihr, wo die Briefe seien, und befahl ihr, falls er vor Ernst's Ankunft sterben sollte, diesem das Schreiben zu geben, auf welchem geschrieben stand: „Für meinen Sohn."

„Natürlich wirst Du dasselbe nicht lesen," fügte er hinzu, „noch jemals suchen seinen Inhalt zu erfahren."

Wäre Gabriele Lindsey wie viele andere Mädchen gewesen, so hätte sie auf diese Warnung hin den Brief sofort gelesen; Gabriele aber verachtete glücklicherweise alles Unehrenhafte, und war nur mit einem kleinen Theil weiblicher Neugierde gesegnet, darum war der Brief in ihren Händen sicher, selbst wenn ihn nie Jemand verlangt hätte. Den ganzen Nachmittag pflegte sie den Kranken; als abermals der Postwagen an ihrem Hause vorbeifuhr, ohne daß Ernst abstieg, tröstete sie ihn mit der Hoffnung, daß ganz gewiß morgen sein Sohn kommen würde. Der nächste Tag aber kam, und verstrich wie die andern, bis endlich Oberst Raymond so krank wurde, daß man ein Telegramm an den jungen Raymond absandte, mit der Weisung zu eilen, wenn er seinen Vater noch am Leben treffen wolle.

„Nun wird er kommen," sagte der kranke Greis, während Thränen über die bleichen Wangen rollten, „in einigen Tagen wird er kommen."

Endlich bat der Kranke sogar, man möge sein Bett an's Fenster bringen, und als seinem Wunsche gewillfahrt worden, erwartete er hier, auf Kissen gestützt, mit kindischer Ungeduld die Ankunft seines Sohnes.

(Fortsetzung folgt.)

mangelhafte Vervielfältigung seiner Producte den Werth derselben herabsetzen.

Abg. Stebsky: Wenn man das Kunstgewerbe schützt, muß man jedes Gewerbe schützen. Erst durch den Schutz der Muster kann man hoffen, daß eine bessere Production eintreten werde, weil die Concurrenz, welche nur auf die Billigkeit basiren kann, dadurch beseitigt wird. Der Redner hofft sogar, daß sich eine deutsche Mode herausbilden werde. Jedoch das kann nicht die Aufgabe der Industrie sein, daß sie sich abgrenzt in einzelnen Nationen. Die Ueberlegenheit der französischen Nation in gewissen Beziehungen ist nicht zu verkennen. Unsere deutsche Industrie ist auf dem Boden des Nichtschutzes hervorgewachsen. Wollte man den Musterschutz auf alle Gebiete der Industrie ausdehnen, so ist der Uebergang zu scharf.

Abg. Duncker: Er sieht in den Entwürfen 2 und 3 die Gefahr, daß dem Kleinindustriellen es zu schwer werde, nur einigermaßen mit dem Großindustriellen zu concurriren. Das wird besonders dadurch noch erhöht, daß das Gesetz das Modellen-Muster auf 15 Jahre in gewissen Fällen schützen soll. Dies ist nicht mehr Schutz des geistigen Eigenthums, sondern Schutz des Kapitals.

Abg. Sonnemann: Alle umliegenden Staaten haben schon lange den Schutz der Muster. Daher ist es gekommen, daß die deutsche Industrie weit hinter der fremden zurückgeblieben war. Gerade die kleine Industrie wird durch das Gesetz gehoben. Auch er schließt sich dem Bedenken des Abg. Dunker an, daß man nicht den Schutz über 5 Jahre ausdehnen dürfe. Von einem Schutze ausländischer Muster muß man nicht absehen. Es ist, wie Redner zum Schluß betont, eine Schuld, die wir schon Elsaß-Lothringen schuldig sind. Im Princip kann keiner dagegen sein.

Abg. Achemann: Er theilt nicht die Auffassung des Abg. Duncker, daß die Kluft zwischen Groß- und Klein-Industrie erweitert würde. Zum Schluß empfiehlt er die Ernennung einer Commission. Der Präsident nimmt die Abstimmung vor. Die Mehrzahl ist für die Ernennung der Commission von 14 Mitgliedern. Es folgt dann die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds.

Abg. Windthorst (Meppen). Nach einigen einleitenden Bemerkungen führt Redner also fort: Wir haben einen politischen und wirthschaftlichen Fehler begangen, als wir diesen Fonds schufen, und wir werden einen solchen begehen, wenn wir ihn fortbestehen lassen. M. H.! Ich bin keinen Augenblick zweifelhaft, daß das Vaterland für die Männer und deren Familien sorgen muß und kann, welche für dasselbe ihr Leben und ihre Gesundheit geopfert haben. Aber davon ganz verschieden ist die Frage, ob man einen solchen Fonds haben muß, oder ob die Einzelstaaten die Pensionen zu geben haben. Das Letztere ist das allein Richtige: der Fonds muß an die Einzelstaaten vertheilt werden; in den Taschen der Unterthanen wird er besser verwaltet werden als so. Ich bin der Meinung, daß das Vorhandensein eines solchen bedeutenden Fonds in den Händen des Staates bedenklich ist, weil er der Regierung ein solches Maaß von Geldmitteln in die Hände gibt, daß dadurch ein Druck nach den verschiedensten Seiten geübt werden kann, welcher auf die Entwicklung der Kommune und der Einzelnen sehr nachtheilig werden kann. Es ist bisher kein Beispiel bekannt, daß irgend ein Staat außer den gewöhnlichen Mitteln einen solch' außerordentlichen Fonds in Händen hat. Wie sehr hierdurch die Dinge geschädigt werden können, braucht man Niemandem zu sagen, welcher weiß, was für eine Macht der Besitz des Geldes hat und welchen Versuchungen derjenige ausgesetzt ist, welcher soviel Geld in der Tasche hat. Diese Gefahren genauer zu specialisiren, behält sich Redner für den Fall vor, daß sie bestritten werden. Vom wirthschaftlichen Standpunkte aus ließe es sich gleichfalls nicht rechtfertigen, daß der Staat so viel Kapital bei sich aufspare; derselbe muß vielmehr in die Hände der Unterthanen gelangen. Es habe mithin dieser Fonds nicht geschafft werden dürfen und da er doch bestehe, so müsse er aus der Welt geschafft werden. Die bewilligten und noch zu bewilligenden Pensionen müßten und könnten aus den Mitteln der Einzelstaaten genommen werden, unter welche daher der Fonds zu vertheilen sei. Die bei den Communen u. s. w. angelegten Kapitalien seien leicht zu vertheilen. Bei der jetzigen gedrückten Lage der Industrie und des Arbeitsmarktes empfehle sich die Anlage der zu vertheilenden Kapitalien in nützlichen Bauten u. s. w., welche Anlage wahrhaft fruchtbringend sein und dem Lande zu Gute kommen werde. Wolle man nicht so radikal verfahren, wie er vorschlage, so bleibe übrig, den Fonds auf das nöthige Maß zurückzuführen, 187 Millionen seien für die Zwecke des Fonds zu groß, und der so reduzirte Fonds sei alsdann unter die Einzelstaaten zur Verwaltung zu vertheilen, welche dazu besser in der Lage seien. Wolle man jedoch diesen Fonds beibehalten, so wüssen bessere Verwaltungsgrundsätze eingeführt werden; die Vorlage sei jedoch so weit entfernt in dieser Richtung, etwas zu bessern, daß sie die Sache sogar noch verschlimmern. Schon §. 1 der Vorlage stelle einen ganz andern Boden für die Verwaltungsgrundsätze her und wenn die Anlage in Schatzanweisungen des Reichs oder eines deutschen Bundesstaates auch noch angehe, so sei dies bei der Nr. 2 des §. 1 genannten Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen anderer Staaten nicht der Fall.

(Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 10. Nov.

* Von hier wird der „Köln. Volksztg." geschrieben: Die vielbesprochene, einen Vermerk über das vom Gesetze verlangte Einverständniß der bischöflichen Behörde nicht enthaltende, also einseitige Verfügung unseres Regierungs-Präsidenten, Hrn. von Ende, vom 7. Okt. verlangt zum Schlusse die „Einsendung von vollständigen Inventarien aus allen katholischen Kirchengemeinden diesseitigen Bezirkes." Was aber sagt das Gesetz? Der §. 52 bestimmt: „Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, Einsicht von dem Etat zu nehmen ꝛc." §. 54. „Die Jahresrechnung ist der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Prüfung, ob die Verwaltung etatsmäßig geführt worden ist, mitzutheilen." §. 11 lautet: „Der Kirchenvorstand hat ein Inventar über das von ihm verwaitete kirchliche Vermögen zu errichten und fortzuführen." Mit aller nur wünschenswerthen Klarheit ist also durch das hier allein maßgebende Gesetz ausgesprochen: die königl. Regierung ist nur berechtigt, Einsicht von dem Etat zu nehmen und die Kirchenrechnung zu prüfen, keineswegs aber berechtigt, die Einsendung des fraglichen Inventars zu verlangen; dieses ist nur „zu errichten und fortzuführen." Letzterer Forderung ist bei jeder geordneten Kirchenverwaltung schon entsprochen im bisherigen sogen. Lagerbuche. Die Einsendung erscheint aber auch überflüssig, da die der königl. Regierung einzusendenden Etat und Kirchenrechnung vollen Einblick in die Substanz und die Verwaltung des Kirchenvermögens ermöglichen. Es können sonach die Kirchenvorstände die Einsendung eines Inventars als im Gesetze nicht begründet lediglich ablehnen.

* Allen, die sich für christliche Kunst interessiren, zur Nachricht, daß ein in dem Atelier des Herrn Beumers (Casernenstraße) angefertigter romanischer Reliquienschrein, reich mit Emaille und Filigran-Arbeiten verziert, — eine auf diesem Gebiete gewiß seltene Arbeit — nur noch bis Morgen den 11. d. daselbst zur Ansicht ausgestellt bleiben wird.

(*) Gestern Nachmittag fielen auf der Ratingerstraße zwei Kinder in einen Keller. Wie oft muß noch das verordnungswidrige Offenlassen der Kellereingänge gerügt werden!

(*) Heute Morgen wüthete ein orkanischer Sturm, der Bäume entwurzelt, Fensterscheiben zertrümmert und Schilder herunterreißt.

(*) Bei einem hiesigen Geistlichen erschien gestern ein Mann, mit der Bitte, er möchte doch seine kranke Frau besuchen; zugleich bat derselbe den Geistlichen um eine Unterstützung. Nachdem der Mann letztere in Empfang genommen und seine Hausnummer angegeben hatte, entfernte er sich. Der Geistliche sucht dann nachher das bezeichnete Haus auf, mußte aber zu seinem Erstaunen hören, daß in demselbe eine kranke Frau gar nicht existire.

(*) Einen sonderbaren Patienten hatte gestern ein hiesiger Arzt in Behandlung. Als nämlich letzterer mit seiner Equipage zurückkehrte, verunglückte sein eigener Kutscher, der in Folge ungeheurer Heiterkeit von seinem hohen Sitz auf das Pflaster herunterstürzte, und von seinem Herrn eigenhändig in's Haus geführt wurde. Ueber die Art der ärztlicher Behandlung können wir nichts Näheres mittheilen

Düsseldorf, 10. November, **Morgens 8 Uhr. Wasserstand:** 2,65 M. **Wind:** SO. **Luftwärme:** + 8. **Barometer:** 27—1½.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 9. Nov. Der Handelsmann Franz Peter B. aus Jackerath, begegnete mit seinem Hundewagen bei Gräfrath dem Polizeidiener Hermanns, der ihm ein Protokoll machen wollte, weil der Hund keinen Maulkorb an hatte. B. bot dem H. 10 Sgr. zum Geschenk wenn er das Protokolliren unterlassen wolle. Für diesen Bestechungsversuch erhielt B. eine Geldstrafe von 5 Mark, event. 1 Tag Haft. — Der Tagelöhner Joseph Sch. hatte, um seine Aufnahme in's Marienhospital zu erwirken, auf den Namen seines Arbeitgebers einen Schein angefertigt, auf Grund dessen er auch im Krankenhause aufgenommen wurde. Für diese Fälschung erhielt er 3 Tage Gefängniß. — Der Schuhmacher Joseph F. aus Wevelinghofen war am 28. in Ramrath. Bei der Kleinhändlerin Wittwe Prisac kaufte er sich für einen Silbergroschen Cigarren und legte zur Bezahlung ein neues Zweipfennigstück auf die Theke. Die Kleinhändlerin sah das Geld für ein 10-Markstück an, gab dem F. 3 Thlr. 9 Sgr. zurück, die dieser einsteckte und sich entfernte. Zurückgerufen gab er allerdings das Geld wieder heraus. Weil ihm keine betrügerische Absicht nachgewiesen wurde, so kam F. frei. — Der Kaufmann Emil A. fing im Febr. 1874 zu Crefeld sein Geschäft an, und hatte bis im April d. J. bereits ein Deficit von 11,071 Mark errungen. Seine Bücher waren bei seiner Falliterklärung in der größten Unordnung. Er wurde wegen unordentlicher Führung seiner Bücher zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Am 3. August wurden den Kanalarbeitern Lenz und Mebus aus einer Bude am Rhein eine Uhr nebst Kette, Hemden, Taschentücher und Handtücher gestohlen. Diese Sachen fanden sich am folgenden Tage im Besitz der mehrmals bestraften Diebe Theodor Pf. und Wilhelm P., die dieselben an andere Arbeiter verkauften. Die beiden Diebe gaben an, sie hätten die Sachen im Hofgarten unter einem Strauche gefunden. Das Gericht nahm jedoch an, sie hätten dieselben aus der Bude gestohlen und verurtheilte Beide zu 6 Monat Gefängniß.

Wegen Beleidigung des Polizeisergeanten Jakob Lemmen, des Gustav Nöll und dessen Frau wurde der Färbergeselle Diedtrich B. aus Crefeld zu 40 Mark Geldstrafe, event. 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Das Dienstmädchen Katharina S. aus Bochum, welches bei dem Metzger Bernhard Rath in Crefeld arbeitete, stahl diesem zu drei verschiedenen Malen im Ganzen 18 bis 20 Thaler aus der Ladentheke, wofür sie heute 3 Monate Gefängniß erhielt. — Der Bremser Herm. H., der am 9. Oktober wegen des zu Gladbach verübten Gelddiebstahls zum Nachtheile der Post zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt wurde, stand heute wegen Unterschlagung vor dem Gericht. Die Frau Schmitz aus Lobberich fuhr am 15. Juni von Crefeld nach Gerresheim, hatte jedoch nur ein Billet bis Düsseldorf. Sie gab dem Bremser H. unterwegs 5 Sgr., ihr ein Billet von Düsseldorf nach Gerresheim zu lösen. Dieser behielt jedoch das Geld, wofür er zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. — Die Silberpolirerin Margaretha K. wurde am 4. April v. J. von ihrem Prinzipal Herrn Butzon beauftragt 26 silberne Messer dem Boten Häusgen zu überbringen, der die Messer mit nach Köln nehmen sollte. Der Adressat Schwan in Köln erhielt die Messer nicht und der Bote Häusgen wurde auf Klage des Butzon zum Schadenersatz verurtheilt. In der Sitzung des Friedensgerichts vom 9. Juli d. J. sagte die K. auf ihren Eid, sie habe die Messer dem Boten abgeliefert. Nachher stellte sich heraus, daß sie die Messer nicht abgeliefert, sondern ihre Mutter dieselben versetzt hatte. Sie wurden wegen fahrlässigen falschen Eides zu 2 Monaten und ihre Mutter für das Versetzen der Messer zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt, Der Sandhändler und Laternenanzünder Hese hatte den Schlosser Christian Lingeler wegen Beleidigung verklagt, wurde aber mit seiner Klage kostenfällig abgewiesen. Es kamen bei der Verhandlung ganz unsaubere Dinge zur Sprache

* **Köln,** 9. Nov. Das Urtheil des Disciplinargerichts gegen den Polizei-Commissar Klose lautet, wie die „Köln. Volksztg." mittheilt, auf Strafversetzung.

Vermischtes.

* Ueber das Unglück auf der Franz-Josephbahn erzählt Herr Eugen Cohnitz, Chef der Firma Gebhardsee in Elberfeld als Augenzeuge folgendes Nähere: „Ich pflegte in einem Schlafcoupé der Ruhe, mein Diener lag an einer andern Stelle des Waggons in festem Schlafe. Da wurde ich plötzlich durch mehrere heftige Stöße emporgeschnellt, ich spürte, wie der Waggon mit riesiger Schnelle bergabwärts stürzte, wobei ich wiederholt gegen die Decke des Waggons und gegen den Fußboden geschleudert wurde. Um meinen Körper wirbelten Glasscherben, Reisestücke und Trümmer der Waggoneinrichtung bunt durcheinander. Da verspürte ich, wie der Wagen in seinem Kreislaufe anhielt, ich glaubte unter meinen Füßen das Rauschen des Wassers zu vernehmen und war der festen Ueberzeugung, daß ich mich in einem Flusse befinde. Ausgekleidet wie ich war, wollte ich mich durch Schwimmen zu retten suchen. Ich schlug deshalb ein Fenster ein und streckte die Arme hinaus. Da bemerkte ich jedoch, daß ich mich in einer argen Täuschung befand, denn statt des Wasserstromes drang mir die kalte Nachtluft entgegen. Ich fühlte ein brennendes Stechen am linken Fuße und sah, daß derselbe zwischen Brettern des Schlafcoupé's eingequetscht war. Ueber mir hatte die harte Schlafmatratze eine Art schützender Decke gebildet, sonst wäre ich sicher zermalmt worden. Ich kroch im Nachtgewande hervor und bemerkte, daß sich mein Waggon in einer Entfernung von ungefähr hundert Schritten von den übrigen auf freiem Felde befinde. Der Wagen war ohne Räder und ohne Untergestell, beides war beim Ueberſetzen des Grabens am Fuße der Böschung abgestreift worden, und ich erklärte mir nun das unheimliche Rauschen, als der Wagen über das Feld mit furchtbarer Schnelligkeit weiterglitt. Mein Diener war mit dem bloßen Schrecken davongekommen. Ich eilte der Unglücksstätte zu und sah dort ein gräuliches Bild der Verwüstung und Zerstörung. Die Waggons des Zuges lagen geborsten theils über einander, theils im Halbkreise um die Böschung, alle mehr oder weniger zertrümmert. Bei einzelnen konnte man nur durch das zerbrochene Dach hineinsteigen. Ich fühlte mich furchtbar erschöpft. Man trug die verwundeten Passagiere zunächst auf das freie Feld und zündete dort aus Trümmern der Waggons ein Feuer an. An einzelnen der Trümmer klebten noch die Reste menschlicher Eingeweide. Ein Arzt aus Schwarzenau, Herr Dr. Hafner, leistete uns den ersten Beistand. Die Verwundeten wurden später nach Gmünd geschafft. Da ich jedoch nur leicht blessirt war, konnte ich die Reise nach Prag fortsetzen." Herr Cohnitz war in Prag im „Schwarzen Roß" einlogirt, ließ sich ärztlich untersuchen und konnte bereits die Reise nach Köln fortsetzen.

Auszug.

In Sachen
der Ehefrau von Ernst Reuter, Wilhelmine, geb. Nix, ohne Geschäft, zu Hilden wohnend, Klägerin,
gegen
den genannten Ernst Reuter, Handelsmann zu Hilden wohnend, Verklagten, hat das Königliche Landgericht zu Düsseldorf, in contumaciam gegen den Verklagten wegen Nichtbestellung eines Anwaltes erkennend, durch Urtheil vom 9. November 1875 die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten Reuter mit allen gesetzlichen Folgen vom 2. Oktober 1875 an ausgesprochen und dem Verklagten die Kosten zur Last gelegt.
Für die Richtigkeit des Auszuges:
Der Anwalt der Klägerin:
Euler,
Advokat-Anwalt.

Auszug.

Durch Urtheil vom 9. November 1875 hat das königliche Landgericht zu Düsseldorf in Sachen der zu Uerdingen wohnenden geschäftslosen Anna Gertrud von der Heiden, Ehefrau des daselbst wohnenden Handelsmannes Johann Hermann Peschges Klägerin, gegen ihren genannten Ehemann, Handelsmann Johann Hermann Peschges zu Uerdingen, Verklagten, die Gütertrennung zwischen der Klägerin und ihrem verklagten Ehemann mit allen gesetzlichen Folgen vom Tage der Klage, dem 28. September 1875 ab, ausgesprochen und dem Verklagten die Kosten zur Last gelegt.
Düsseldorf, den 9. Nov. 1875.
Für die Richtigkeit dieses Auszuges:
Der Anwalt der Klägerin:
Schauseil,
Advokat-Anwalt.

Ein Ladenlokal

nebst Wohnung zu jedem Geschäft geeignet zu vermiethen.
Schadowstraße 26.

GROSSER AUSVERKAUF

von

H. J. Bäumer,

Alleestrasse 28, nahe der Elberfelderstrasse,

in

Porzellan, Glas, Crystall, Lampen u. lackirten Waaren.

Wegen Verlegung meines Geschäftslokals und um den Umzug soviel wie möglich zu erleichtern, verkaufe ich von heute ab meine sämmtlichen Waaren zu den bekannt billigen Preisen mit einem Extra-Rabatt von 10% gegen baar.

Ganz besonders mache ich auf meine vielen, sich zu Geschenken eignenden Sachen aufmerksam.

Wein-Versteigerung.

Am Freitag den 12. Nov. d. J., Morgens 9 Uhr,
werden zu Düsseldorf in dem Lokale des Restaurateurs Charlier, Communicationsstraße
600 Flaschen franz. Rothwein,
300 „ Cherry- und
200 „ Muscatwein,
200 „ ächt. Champagner
ꝛc. gegen Baarzahlung versteigert.
Kleber,
Gerichtsvollzieher.

Zwei angenehme Zimmer freies vis-à-vis in der Nähe der Eisenbahn und Post, sehr paßend für Büreau oder kleiner Laden auf sofort zu vermiethen. Die Exped. sagt wo. 936

2 Speicherzimmer zu vermiethen Mühlenstraße 8.

MODES.

Wir suchen auf sofort eine tücht.
„erste Arbeiterin"
gegen hohes Salair.
Geschw. Bernheim.
Hoflieferanten.

5 bis 600 Thlr. zum Ausleihen bereit.
Näh. in der Exp. 870

Ein junger Mann, der schon einige Zeit auf einem Bureau thätig war, sucht Stelle, am liebsten bei einem Notar. Gefl. Offerten P. S. nimmt die Exp. dieses Bl. entgegen. 922

Ein Faßbinder gesucht von W. Engels, Faßbindermeister, Oberbilk, Heerstraße 3. 919

2 Zimmer an stille Leute zu vermiethen Wehrhahn 40, Hinterh.

Erste Etage,

mit 5 oder 7 Theilen zu vermiethen
Elberfelderstr. 2.

Zimmer

zu vermiethen auf der 1. und 2. Etage, bei
Polz, Friedrichstr. 6.

Erste Etage,

Louisenstraße 31, billig zu verm.
Näheres bei
Polz, Friedrichstr. 6.

2 Zimmer nur an stille Leute zu vermiethen. Hundsrückenstraße 42

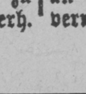
Ein Unterhaus in der Stadt zu miethen gesucht, worin Bäckerei betrieben werden kann. B. w. s. d. E.

Ein freundl. Zimmer (1. Etage) an eine einzelne stille Person zu vermiethen Nordstraße 25.

Auszug.

In Sachen
der Ehefrau von Friederich Philipp Bronner jr., Maria geb. Heidkamp, ohne Geschäft zu Düsseldorf wohnend, Klägerin
gegen
1. den genannten, in Fallitzustand befindlichen Kaufmann Friedrich Philipp Bronner, jr., zu Düsseldorf wohnend,
2. den Advokat - Anwalt Peter Frings II. daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Agent des Falliments von Friedrich Philipp Bronner jr., Verklagte,

hat das Königl.che Landgericht zu Düsseldorf, in contumaciam, gegen die Verklagten wegen Nichtbestellung eines Anwaltes erkennend, die Gütertrennung zwischen den genannten Eheleuten Bronner mit allen gesetzlichen Folgen vom 2. October 1875 an ausgesprochen und der verklagten Fallitmasse die Kosten zur Last gelegt.
Für die Richtigkeit dieses Auszuges:
Der Anwalt der Klägerin:
Euler,
Advokat-Anwalt.

Ich habe mich hierselbst als prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen und wohne
Herzogstraße 10b, 1. Etage.
Sprechstunden: Morgens von 8—9, Nachm. von 3—4 Uhr.
Steinkampf, sen.

Prima
Hammelfleisch

a Pfd 4 Sgr.
Keulen in jedem Gewicht 5 Sgr., empfiehlt
Metzger Wilms,
Friedrichstraße Nr. 49.

2 Speicherzimmer an 1 oder 2 Personen zu vermiethen.
Hundsrückenstr. 42.

Danksagung.

Der Präsident und Vicepräsident des Lierenfelder Kriegervereins stattet hierdurch Denjenigen den innigsten Dank ab, die das Fest des St. Theodors beigewohnt haben.

Neue
Baumnüsse und Haselnüsse,

empfiehlt Pfund- und Sackweise zu billigen Preisen
Wilhelm Blankenberg,
Grabenstraße 4.

Frischen
Schellfisch

Kabliau, frische Antwerper Muscheln per 100 Stück 2½ Sgr. und Straßburger Kastanien empfiehlt
Jos. Hendrichs,
Burgplatz.

Extra frischen Schellfisch,

Kabliau, geräucher. Speck Flundern, empfiehlt
Eduard Hendrichs,
Schadowstraße vis-à-vis der Bleichstraße.

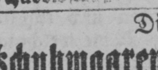
Straßburger Kastanien, süße Macronen, 12 Pfd. 1 Thlr., Feigen und Nüssen empfiehlt
Ed. Hendrichs,
Schadowstr. vis-à-vis Bleichstr.

Die
Schuhwaaren-Handlung

von
Paul Hellenthal
29 Alexanderstraße 29,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager aller Sorten Schuhwaaren zu äußerst billigen Preisen. 840

Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen über Leben und Tod hat es gefallen, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter

Catharin Gerst.

geb. Pérné,

in ihrem 71. Lebensjahre, wovon sie 49 Jahre in glücklicher Ehe verlebte, nach 14tägigem, mit Geduld ertragenem Leiden, vorher gestärkt mit den Sakramenten der römisch-kathol. Kirche, heute Morgen 4¾ Uhr durch einen sanften Tod zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stille Theilnahme bitten

Die betrübten Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet statt Donnerstag den 11. Nov., Morgens 9 Uhr, wozu Freunde und Bekannten, denen aus Versehen keine Einladung zugegangen sein sollte, hiermit freundlichst eingeladen werden.

Sterbehaus: Maxplatz 1.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, gestern Morgen 9½ Uhr unsern guten Gatten, Vater und Großvater, den Kleidermacher

Ludwig Geck,

nach kurzem, mit Geduld ertragenem Leiden, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der röm. kathol. Kirche, in dem Alter von 73 Jahren und im 43. seiner glücklichen Ehe zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Verwandten, Freunden und Bekannten widmen diese Trauer-Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 12. d., Vormittags um 9 Uhr statt, und sind alle Diejenigen, denen aus Versehen keine Einladung zugekommen sein sollte, hierdurch freundlichst eingeladen.

Sterbehaus: Mertensgasse 2. 949

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen theur. Gatten den Rentner

Heinr. Rasch,

gestern Abend 5½ Uhr, nach kurzem Leiden, vorher gestärkt mit den Heilsmitteln der römisch-kathol. Kirche zu sich zu rufen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 11. cr., Nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Kaiserstraße 4, aus statt, sowie die feierlichen Exequien am Freitag Morgen 9 Uhr in der Pfarrkirche zu Derendorf und am Samstag Morgen in der Pfarrkirche zum heil. Andreas.

Düsseldorf, den 9. Nov. 1875.

Die trauernde Wittwe.

Unterzeichneter empfiehlt sich im Abschlachten und Zubereiten der Schweine und verspricht propere und reelle Bedienung.

Wilh. Schaaf, Schloßstr. 77, am Derendorfer Kirchhof.

Unterricht

in der französischen und englischen Sprache, erth. eine Dame, welche lange in Frankreich und England gewesen ist, Canalstraße 11. 933

Ca. 30 Kisten,

verschiedener Größe, billigst.

J. J. Schoras,
Communicationsstraße 2.

Oeffentlicher

Immobilar-Verkauf.

Am Montag, den 29. November curr., Nachmittags 3 Uhr,

sollen zu **Hamm, im Lokale des Wirths Herrn Joseph Möhker,** in der Theilungssache der **Erben Neukirchen** folgende denselben zugehörigen zu Hamm gelegenen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus nebst Stall, Garten und Zubehör, hinter der Kirche, neben Hecker und Andree gelegen, katastrirt Flur 24, No. 1142, 1143, 1144, und 1145, der Parzellen, groß 10 Ar 96 Meter, taxirt zu 4500 Mark;

b) ein Garten daselbst, neben Hecker und Hilden gelegen, Flur 24, No. 1149 des Grundstücks groß 8 Ar 94 Meter, taxirt zu 2550 Mark;

c) ein zu Hamm, am End gelegenen Garten, neben Titz und Eickeler, Flur 24 No. $\frac{1630}{1244}$ des Grundstücks, groß 16 Ar 7 Meter, taxirt zu 2550 Mark;

d) ein Stück Ackerland daselbst am Mühlenweg auf dem Steeg, neben Tappertzhofen und Scheurenberg, Flur 25 No. $\frac{259}{I.}$ des Grundstücks groß 8 Ar 95 Meter, taxirt zu 540 Mark;

e) die Hälfte einer in der Schafsweide neben Scheurenberg und Walbröhl gelegenen Wiese, Flur 251 No. 565/175 und 176 der Parzellen groß 7 Ar 49 Meter, taxirt zu 120 Mark,

öffentlich durch den unterzeichneten Notar zu den beigesetzten Taxen zum Verkaufe ausgestellt und bei Erreichung derselben zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen und sonstige Voracten sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Düsseldorf. **Strauven,** Notar.

Restauration zum alten Fritz.

Carlsplatz

empfiehlt pickfeine Biere à Glas 18 Pfg., reine Weine, Speisen a la carte, gute Bedienung.

Phil. Karbe.

Hiermit mache ich den Bewohnern Düsseldorfs und Umgegend die Anzeige, daß ich eine große und neueste Auswahl in

Korbwaaren

vorräthig habe. Damenkörbe von 12 Sgr. bis 3 Thlr., Kinderwagen von 4 Thlr. 25 Sgr. bis 10 Thlr., Sesseln von 2 Thlr. 25 Sgr. ab, Kinderstühle von 18 Sgr. u. s. w. und bitte um geneigten Zuspruch. Reparaturen werden prompt besorgt.

Joseph Werners,
Korbmacher, Schadowstraße 48.

Kleiderstoffe

in Resten von 3 bis 10 Metern,

in großer Auswahl, werden zu jeden annehmbaren Preisen abgegeben. **A. Raphael,** Grabenstraße 26.

Einmachfässer,

die reparirt oder in Eisen beschlagen werden müssen, können bei Wirth **Meisen** und Bierbrauer **Sonnen** abgegeben dort auch fertig wieder abgeholt werden. Bitte die Fässer mit Namen zu versehen.

W. Engels,
Faßbindermeister,
Heerstraße 3, Oberbilk.

Einmachfässer, neue und gebrauchte zu haben bei **W. Engels,**
Faßbindermeister,
Heerstraße 3, Oberbilk

Ich zeige hierdurch meine Niederlassung als Arzt an und bemerke gleichzeitig, daß ich mich insbesondere mit Electrotherapie befassen werde.

Wohnung:
Herzogstraße 10b, parterre.
Sprechstunden: Morgens von 9—11
Nachm. von 2—4 Uhr.

C. J. Steinkampf jun.,
Dr. med.

Schöne rothe und weiße berliner

Kartoffeln,

prima Qualität empfiehlt
Anton Schwanenberg,
in Bilk,
Volmerswerthersstr. 43.

Unglaublich aber wahr!

Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.

A. Meyer,
542 Wallstraße Nr 13.

A. Raphael, Graveur,

Grabenstr. 26,

empfiehlt selbstfarbende Firma- und Girostempel von 3½ Thlr. an, Datumstempel, Stempelpressen, Amtssiegel und Stempel, Schablone etc.

A. Hamblock

empfiehlt sich im Stimmen und Repariren der Klaviere, Harmoniums und Orgel 311

Hohestrasse 16.

Für

Fuhrunternehmer, Oeconomen 2c.

Ein geräumiges, neu erbautes Haus in der Ackerstraße dahier, m. s. Wasserleitung etc., Thorweg, Stallung, für fünf Pferde und großem Garten ist gegen geringe Anzahlung preiswürdig zu verkaufen ev. auch zu vermiethen.

Näh. Oststraße 108 parterre.

Tanz-Cursus.

Am **Dinstag,** den 16. d. Mts., Abends von 8—10 Uhr, beginnt ein neuer **Cursus.**

An einem Cursus, der nur Sonntags Nachmittags von 2-4 Uhr stattfindet, können noch Damen und Herren Theil nehmen.

NB. Auf alleinigen Unterricht Reflectirende werden **sämmtliche Rundtänze in sechs Stunden** gelernt. 823

823 *Hopp,* Flingerstr. 42.

Wilh. Weilinghaus,
Kohlen-Handlung.
Berger-Allee Nr. 33.

Sarg-Magazin

Gebr. Otten,

Hundsrückenstraße Nr. 11,
270 nahe der Jesuitenkirche.

St. Sebast. Schützen-Verein

Oberbilk.

VII. Grenadier-Compagnie.

Sonntag den 14. November, Nachmittags 5 Uhr

findet im Lokale des Herrn **Peter Fischer**

BALL

verbunden mit Fahnenweihe statt, wozu ergebenst einladet

19.9 ***Der Vorstand.***

Größere Veränderungen

in unserm Detail-Geschäft veranlassen uns, den **sehr grossen** Vorrath von

Corsets, Tournures, Schürzen

zu Fabrikpreisen auszuverkaufen.

Von der Sommer-Saison herrührende Corsets **unter** Fabrikspreis **Gradhalter** für Damen und Kinder, Corsets mit **Gummizügen** für **Frauen** sowie **extra** weite, **sehr bequeme** Corsets für **starke Damen** stets in allen Weiten vorräthig. 585

Geschw. Wolf, Corset-Fabrik

Düsseldorf Bazarstrasse 5
(neue Strasse am Breidenbacher Hof).

585 **Elberfeld,** Kipdorf 56.

Goldwaaren-Lager

von

Franz Heffening

Hohestrasse 12.

Billigste und reellste Bedienung.

Ausverkauf!

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts verkaufe sämmtliche Waaren in **Gold, Silber** und **Alfenide** zu **Fabrikpreisen.** Ich mache auf meine als gut und reell bekannte Waaren besonders aufmerksam, und bitte um geneigten Zuspruch.

Theodor Rothe, Juwelier,
Grabenstrasse Nr. 7.

Gänzlicher Ausverkauf

Flingerstraße 21. Flingerstraße 21.

wegen

Umzug und Aufgabe des Detail-Geschäfts

von

Fr. Hülbrock in Düsseldorf.

Sayett- und Wollgarnjacken, Hautjacken in Baumwolle, Halbwolle und Wolle, Seidene Taschenez-Tücher, Shals, Handschuhe, Strümpfe, Socken in Baumwolle, Halbwolle, Wolle und Sayett, gestickte Kinderröcke, Frauenröcke, Kinderjäckchen, Herrenkragen, Manchetten, Faltenhemden, Bänder, Knöpfe, Litze, Kordel, Stickgarn, Glick- und Häkelgarn, Strick- Stick-, Häkelseide, Nadeln, Hosenträger, Strumpfbänder, Sammtbänder, Manchetten und Kragenknöpfe, Corsetts in großer Auswahl von 70 Pfg. an; ferner in Stickereien: Pantoffel, Sophakissen, Teppiche, Sesseltreifen, Fensterkissen, Kindertaschen, Hosenträger, Stickereien für Eckbretter, Etagèren, Garderobenhalter, Cigarrentaschen, Bürsten, Schlüsselhalter, Schlummerrollen, Haussegen, aufgezeichnete Herrenkäppchen Herren- und Damenbörsen, Ofenschirme, Reisetaschen, Fußsäcke, Turngürtel, Schellenzüge; ferner zu Stickereien passende Holzwaaren als: Sessel, Bücherbreiter, Eckbretter, Etagèren, Garderobehalter, Zeitungsmappen, Schlüsselbreiter, Cigarrenhalter, Rauch- sowie Aschenbecher, Knäuelbecher, Schreibzeuge 2c. 326

Büreau-Räume

im besten Theile der Stadt zu vermiethen.

Mit dem 1. Dezember d. J. werden in dem Hause **Steinstraße 13b.** hierselbst folgende Räume frei:

Parterre 1 bis 2 Zimmer,
1. Etage 3 „
2. do. 5 „

mit heller freundlicher Aussicht, welche sämmtlich zu Büreaux oder ähnlichen Zwecken sehr geeignet sind.

Gas- und Wasserleitungen sind im Hause angelegt.

Wegen Miethen u. s. w. bittet man sich beim Portier im gedachten Hause zu melden.

Capitalien

bis zu

50000 Thlr.

auf Hypothek zum Ausleihen bereit.
646 **Friedrichstr. 21.**

St. Anna-Stift

Mittelstraße 24.

Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 98

Ziegelstein-Lieferungen

ab Ziegelei bei Klein-Eller, „ „ Bahnh. Grafenberg, übernimmt

Friedrich Boss

79 **in Düsseldorf,**
Leopoldstraße Nr. 48.

Tägl. frische Muscheln.

309 **Stuer,** Zollstraße 8.

Thalia-Theater in Düsseldorf.

Mittwoch den 10. November 1875. Mit Ausschluß des Dutzend und Tageskarten. **Letztes Gastspiel** des Kaiserlich-Russischen Hofschauspielers Herrn **Ludwig von Ernest. Das Gefängniß.** Lustspiel in 4 Aufzügen von Roderich Benedix. **Der Zigeuner.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Alois Berla. Musik von A. Conradin. **Ballet.**

Donnerstag, den 11. November 1875. Zum 3. Mal. **Blindekuh.** Lustspiel in 3 Akten von Rudolph Kneisel. (Novität!) Hierauf **Kurmärker und Picarde.** Genrebild mit Gesang in 1 Akt von Louis Schneider.

Stadttheater in Düsseldorf.

Mittwoch den 10. November. 61. Abon.-Vorstell. Zur Feier von Schillers Geburtstag. **Kabale und Liebe.** Trauerspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller. **Kleine Preise.**

Donnerstag den 11. November: 61. Abonnements-Vorstellung. **Der Veilchenfresser.** !! Novität !! Lustspiel in 4 Akten v. G. Moser.

Tanz-Unterricht.

Dem geehrten Publikum zu Mettingen und Umgegend die ergebene Anzeige, daß am **Montag** den 8. November 1875 im Saale der Wwe. Strucksberg hierselbst ein

Tanz-Cursus

begonnen hat. Unterrichts-Tage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 10 Uhr Abends.

Contre-danse, Quadrille à la Cour, alte franz. Quadrille

sowie alle üblichen Rundtänze werden exakt gelehrt.

Anmeldungen werden bis dahin im Unterrichts-Lokale daselbst entgegen genommen.

Achtungsvoll
W. Seidlitz,
Tanzlehrer aus Berlin.

Joh. Immerath jr.

Kohlenhandlung,
Bergerallee Nr. 11.

Leise Anfrage

!!! nach Hamm !!!

Sag Micke wie sin dich die Prügel bekumme, als Du met den Jungen us der Stadt Ebes gekumme.

Mehrere Zuschauer.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 10. **Nov.** 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam . .	l.S.	169	168 40
	2M.	—	167 40
Augsburg . . .	l.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London	l.S.	20 36	20 26
	M.	—	20 13
Antwerpen		80 95	80 55
Brüssel		—	79 90
		—	—
Paris	l.S.	80 50	80 40
	2M.	—	—
	2M.	—	—
	l.S.	—	—
Newyork Gold	l.S.	4 25	—
„ Pap.	l.S.	3 80	—

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or . . .	—	16 10
Fünffrancs	—	4 —
Brab. Kronen. . .	—	—
Engl. Sovereiens	—	20 20
Amerik Coupons in	—	4 18
Newyork in Gold.	—	—

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

9. Novbr.	Mark
Weizen 1. Qualität,	21 60
2. „	20 10
„	— —
Roggen 1. „	17 50
2. „	16 50
Gerste	— —
Sommergerste	17 50
Buchweizen	18 —
Hafer	18 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	6 —
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	6 60
Rüböl per 100 Kil.	70 50
do. Faßweise	— —
Preßkuchen per 100 Kil. . .	17 50
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000	

Kleien à 50 Kil. 5 M. 20 Pfg. Vorschuß 30 Mark. —

Zufuhr 190 Sack.